Fachbereich: FG-I/3 Schulen / Bildung / VHS / Demografie

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2109

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Schulausschuss	30.09.2020	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	27.10.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Umwandlung der Georg-von-Boeselager-Sekundarschule in eine Gesamtschule

Beschluss:

Der Schullausschuss nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal wie folgt zu entscheiden:

1. Die anlassbezogene Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2020/21 bis 2025/26 – mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus- wird verabschiedet.

2. Der Rat der Gemeinde Swisttal stimmt der Umwandlung der Georg-von-Boeselager-Sekundarschule in eine vierzügige Gesamtschule zu.

Sachverhalt:

Auf die Mitteilungsvorlagen der vergangenen Ausschüsse und die Sachstandsmitteilung vom 18.05.2020 wird verwiesen.

Wie bereits in der beigefügten Sachstandmitteilung vom 18.05.2020 angekündigt, fand am 02.06.2020 bei der Bezirksregierung Köln zwischen den Vertretern der Bezirksregierung, der Gemeindeverwaltung und der Projektgruppe Bildung und Region (biregio) ein Gespräch statt, um grundsätzliche Fragen zur Umwandlung zu klären.

1. Genehmigungsverfahren

a. Die Bezirksregierung stimmt einer Umwandlung grundsätzlich zu, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Ein formloser Antrag sollte bis zum November 2020 gestellt sein. Die erforderlichen Unterlagen bzw. Voraussetzungen sind bekannt. Ebenso haben sich die Schulkonferenz und mit ihnen auch die Schulpflegschaftsvorsitzenden am 08.09.2020 für eine Umwandlung ausgesprochen. Es fehlt das Raumprogramm für eine 4 zügige Gesamtschule einschließlich Oberstufe, welches in der heutigen Sitzung vorgestellt wird/wurde.

b. Für eine Umwandlung sind 100 Anmeldungen notwendig. Diese Anmeldungen müssen nicht alle von Schülerinnen und Schülern (SuS) aus dem Gemeindegebiet kommen, die Bezirksregierung betont aber, dass mit den Nachbargemeinden eine Beschulungsvereinbarung geschlossen werden muss, um auswärtigen SuS zum Stichtag mitzählen zu dürfen.

   Aufgrund dessen wurden bereits alle betroffenen Städte und Gemeinde bis auf Weilerswist (seinerzeit noch im laufenden Moderationsverfahren) angeschrieben und um eine Erklärung gebeten. Eine Beschulungsvereinbarung ist formlos und beinhaltet lediglich die Einverständniserklärung, dass die Gemeinde Swisttal zum Zeitpunkt der Anmeldung für das Schuljahr 2021/22 die SuS aus deren Stadt-/Gemeindegebiet mitzählen darf.

   Es wurden folgende Städte und Gemeinden angeschrieben.

   Stadt Rheinbach
   Stadt Bornheim
   Stadt Bonn
   Gemeinde Alfter
   Stadt Brühl
   Stadt Erftstadt

   Bei der Gemeinde Weilerswist war das Moderationsverfahren bei der Bezirksregierung am 13.08.2020 abzuwarten. Hierüber wird später berichtet.

   Die Städte Rheinbach, Bornheim, Erftstadt, Bornheim und Bonn haben ihr Einverständnis bereits abgegeben. Die Stellungnahmen der Stadt Brühl steht noch aus.

c. Kooperationspartner für eine gemeinsame Oberstufe

   Im Falle einer Umwandlung ist es notwendig, eine Oberstufenkooperation mit einer Schule aus den Nachbarkommunen einzugehen, da eine umgewandelte Gesamtschule nicht sofort eine Oberstufe gründen kann.
   Die Bezirksregierung sah im Gespräch von 02.06.2020 zunächst nur einen Kooperationspartner für eine Gesamtschule Swisttal.

   Es fanden diesbezüglich in Juni und im Juli Gespräche mit der Stadt Rheinbach und der Stadt Bornheim statt.

   Die Stadt Rheinbach ist grundsätzlich zu einer Kooperation bereit, sieht sich allerdings aufgrund begrenzter räumlicher Kapazitäten nicht dazu in der Lage alle SuS die die Sekundarstufe II besuchen möchten, aufzunehmen.

   Angesichts dieser Situation wurde die Bezirksregierung um Stellungnahme gebeten, ob auch eine Oberstufenkooperation mit mehreren Schulen möglich sei. Hierzu wurde der Gemeinde Swisttal mitgeteilt, dass aus schulrechtlicher und

schulfachlicher Sicht keine Bedenken bestünden, es jedoch auf 2, maximal 3 Partner begrenzt werden sollte.

Die Stadt Bornheim hat im Gespräch deutlich gemacht, dass sie sich keine Kooperation vorstellen kann, da die gerade umgewandelte Gesamtschule Bornheim-Merten bereits eine Kooperation mit der dortigen Europaschule hat und die räumlichen Kapazitäten keinen Spielraum für einen zweiten Kooperationspartner bietet. Derzeit werden weitere Kooperationen etwa mit einem Bonner Berufskolleg geprüft.

d. Organisation einer gymnasialen Oberstufe

Gemäß § 82 Abs. 8 SchulG ist in der gymnasialen Oberstufe eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 SuS im ersten Jahr der Qualifikationsphase notwendig.

Diese sieht die Bezirksregierung dauerhaft erst dann, wenn der 5. Jahrgang in 2021/22 in 6 Jahren die Oberstufe bildet. Ggf. kann dies auch früher geschehen, wenn die Jahrgänge davor vierzügig sind.Den Bedarf für ein sofortiges Angebot sieht die Bezirksregierung nicht, da dies organisatorisch zum Beispiel durch Pendelverkehr mit Schulbussen nicht darstellbar wäre. Bei mehreren Kooperationspartnern ist ein umfassendes Angebot vor Ort ebenfalls nicht darstellbar.

e. Raumplanung

Die Projektgruppe Bildung und Region wurde beauftragt, eine Raumbedarfsplanung für eine 4 zügige Gesamtschule durchzuführen und unter Berücksichtigung der ebenfalls zu erweiternden Grundschule Heimerzheim, Möglichkeiten zur baulichen Umsetzung zu finden.

2. Moderationsverfahren mit der Gemeinde Weilerswist

Die Gemeinde Weilerswist hatte einer Umwandlung der Georg-von-Boeselager-Sekundarschule nicht zugestimmt, weil sie dadurch den Bestand der eigenen Gesamtschule als gefährdet ansah. Das dafür vorgesehene Moderationsverfahren fand am 13.08.2020 bei der Bezirksregierung in Köln statt.

Die Bezirksregierung sah allerdings keinen sachlichen Grund der Gemeinde Swisttal die Umwandlung ihrer Sekundarschule zu versagen, da sie den Bestand der Gesamtschule Weilerswist, bei Umwandlung der Swisttaler Sekundarschule, als nicht gefährdet ansah.

Im selben Gespräch wurde deutlich, dass eine Kooperation der beiden Schulen in der Oberstufe wie auch der Abschluss einer Beschulungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Synergieeffekte sowohl für Weilerswist als auch für Swisttal mit sich bringt und die bisherige gute Zusammenarbeit nochmals für die Zukunft manifestiert.

Bezüglich der Beschulungsvereinbarung wurde die Gemeinde Weilerswist am 26.08.2020 angeschrieben.

Mit dem abgeschlossenen Moderationsverfahren zu Gunsten der Gemeinde Swisttal, kann der anlassbezogene Schulentwicklungsplan zur Errichtung einer Gesamtschule nun durch den Rat verabschiedet werden und die Umwandlung der Sekundarschule beschließen.

3. Weiteres Vorgehen/Zeitschiene

   a. 30.09.2020 Empfehlung an den Rat
      - Raumprogramm
      - Variante der Umsetzung
      - Verabschiedung SEP
      - Umwandlungsbeschluss

   b. 27.10.2020 Beschluss Rat

   c. Sept./Oktober

      Vorbereitung der Elterninformation in der Lenkungsgruppe Gesamtschule. Die Elterninformation ist geplant für Ende Oktober, nach den Herbstferien.

   d. November Antragstellung bei der Bezirksregierung